

Bern, 9.9.2019

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EDI führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV; SR 641.316) ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 10. Dezember 2019.

Bei einer 2018 von der eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) durchgeführten Prüfung der Mittelverwendung des TPF wurden Mängel an den heutigen Rechtsgrundlagen festgestellt (Bericht EFK-17542¹). Die EFK formulierte insbesondere hinsichtlich der Finanzhilfen an Kantone die Empfehlung, dass für wirtschaftlich begründete Entschädigungen Rechtskonformität durch eine Anpassung der TPFV herzustellen sei. Ferner besteht bei zahlreichen Artikeln der Bedarf, diese an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Neu soll in der TPFV daher insbesondere eine Grundlage dafür geschaffen werden, die Kantone bei der Umsetzung von Tabakpräventionsprogrammen finanziell und in Form von Pauschalbeiträgen zu unterstützen. Durch die Totalrevision der TPFV entsteht gesamthaft gesehen kein finanzieller Mehraufwand. Die Pauschalbeiträge führen jedoch zu einer anderen Verteilung der Mittel.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

¹ www.efk.admin.ch > Publikationen > Bildung & Soziales > Gesundheit > Wirtschaftliche Verwendung der zweckgebundenen Mittel - Eidgenössisches Departement des Innern, Bundesamt für Gesundheit sowie Präventionsund Gesundheitsförderungsorganisationen, Prüfauftrag: 17542



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch mittels des zur Verfügung gestellten Wordformulars innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

revisiontpfv@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Peter Blatter (Tel. 058 463 87 60, E-Mail: Peter.Blatter@tpf.admin.ch) und Roy Salveter (Tel. 058 469 92 34, E-Mail: Roy.Salveter@bag.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset Bundesrat